



Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach & Wilster Grafenrheinfeld BBPIG Vorhaben Nr. 3 und 4

Antragskonferenz zur Bundesfachplanung für Abschnitt C

<u>TOP 6 – Prüfung der Umweltauswirkungen</u>

TOP 6.2 Artenschutz

Osterode am Harz, 07.06.2017





TOP 6.2 Artenschutz





■ 6.2 Artenschutz

- 6.2.1 Prüfgegenstand
- 6.2.2 Inhalt artenschutzrechtliche Ersteinschätzung
- 6.2.3 Grundlagen





6.2.1 Prüfgegenstand

Ermittlung relevanter Arten

- Arten des Anhang IV der FFH Richtlinie
- Europäische Vogelarten

Eingrenzung des zu betrachtenden Artenspektrums anhand:

- ihrer Verbreitung
- einer potenziellen Empfindlichkeit gegenüber Wirkfaktoren des Vorhabens (u. Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)





6.2.1 Prüfgegenstand

- Im Falle der Vogelarten erfolgt eine Beschränkung auf Arten mit NWI (Naturschutzfachlicher Wertindex) 1-3 (Bernotat & Dierschke 2016)*
- Von besonderer Relevanz sind
 - Gegenüber störungsbedingten Brutausfällen besonders empfindliche Arten
 - Brutgebiete von Limikolen (Watvögel)
 - Brutgebiete von Wasservögeln
 - Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Koloniebrüter)
 - Regelmäßig genutzte Rastgebiete

^{*}Ziel ist die Abschichtung von ubiquitären, weit verbreiteten Arten, deren Vorkommen daher auf Ebene der Bundesfachplanung nicht entscheidungsrelevant ist.





6.2.2 Inhalt artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Prognose der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

- Schädigung oder Tötung von Individuen
 - Wirkung durch direkte Schädigung oder indirekte Wirkungen
 - Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen
- Störungen von Individuen
- Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Berücksichtigung von CEF-Maßnahmen
- Abschließende Beurteilung

Falls Verbotstatbestände eintreten können

- Prüfung einer Freileitungsalternative
- Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme





6.2.3 Grundlagen

- Daten der Fachbehörden (z.B. Landesumweltämter)
- Daten von Vereinigungen (Umweltverbände)
- Faunistische Planungsraumanalyse auf der Grundlage einer Luftbildinterpretation
- Bei unzureichenden Datengrundlagen im Einzelfall eigene Kartierungen